



# 10. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2021.



# **10. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....	5
1 Einleitung .....	7
2 Demografie und Rechtsstatus .....	10
2.1 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Altersgruppen .....	10
2.2 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Verwaltungsbezirken .....	11
2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern .....	13
2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland .....	14
2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen .....	16
2.6 Aufenthaltsstatus .....	18
2.7 Einbürgerungen .....	19
3 Bildung .....	20
3.1 Deutsche und ausländische Schüler:innen in der 8. Klasse nach Schulform .....	20
3.2 Deutsche und ausländische Schulabgänger:innen nach Schulabschluss .....	22
3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse .....	24
3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse .....	25
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt .....	26
4.1 Erwerbstätigenquote .....	26
4.2 Stellung im Beruf .....	27
4.3 Berufssektoren .....	28
4.4 Abhängig Erwerbstätige nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang .....	29
4.5 Erwerbslose .....	30
4.6 Arbeitslose .....	31
4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II .....	32
4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts .....	33
5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren .....	34
5.1 Schüler:innen in der 8. Klasse nach Schulform .....	34
5.2 Schulabgänger:innen nach Schulabschluss .....	34
5.3 Erwerbstätigenquote .....	35
5.4 Erwerbslosenquote .....	36
5.5 SGB II-Bezug .....	36
Glossar .....	37
Zeichenerklärung .....	40



## Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

### Landesergebnisse nach Bevölkerungsgruppen:

- 2021 haben 5,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Einwanderungsgeschichte.<sup>1</sup> Das sind 29,4 % der Bevölkerung. Am höchsten ist 2021 der Anteil in Düsseldorf (42,8 %), gefolgt von Duisburg (41,4 %) und Wuppertal (38,5 %); der niedrigste Wert ergibt sich für den Kreis Euskirchen mit 16,5 %. Nach dem Ausländerzentralregister lebten Ende 2021 2,82 Millionen Ausländer:innen in NRW und somit etwas mehr als im Vorjahr 2020 (2,75 Millionen). Etwas weniger als die Hälfte der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (47,7 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Mehr als 4 von 10 Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (42,5 %) haben 2021 eine Einwanderungsgeschichte, aber nur 14,8 % der Älteren ab 65 Jahren. 24,9 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind unter 18 Jahre alt, bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte sind es 13,9 %.
- Auch 2021 stellen Menschen mit türkischem Pass die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen mit rund 483 000 Personen. Syrer:innen belegen den zweiten Platz mit rund 255 000 vor den Pol:innen mit rund 220 000.
- Auch 2021 wanderten mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen zu als das Land wieder verließen. Der Wanderungsgewinn hat sich gegenüber 2020 (+23 000) erhöht. 2021 wanderten rund 230 000 Personen aus dem Ausland zu, 160 000 wanderten ab. Das ist ein Wanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von rund 70 000 Personen und dieser liegt damit etwas unter dem Niveau von 2019 (+74 000).
- Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und hat sich dann aufgrund der Fluchtzuwanderung stark erhöht. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Seit 2017 (59 666) ist die Zahl der Anträge auf Asyl wieder rückläufig. 2019 wurden 38 792 Asylanträge gestellt, 81 % weniger als 2016. Nach 2020 mit 26 031 Asylanträgen wurde im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen mit 38 942 Anträgen auf Asyl wieder das Niveau von 2019 erreicht.
- Im Jahr 2021 haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 29 250 Ausländer:innen durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Damit wurde der positive Trend des Jahres 2019 – nach dem im Jahr 2020 coronapandemiebedingten Rückgang der Einbürgerungszahlen – verstetigt. Das sind nach 2019 die höchsten Einbürgerungszahlen seit über acht Jahren.
- Laut Schulstatistik erlangten 2021 16,3 % der ausländischen Schulabgänger:innen die Hochschulreife. Gegenüber 2005 ist das ein Anstieg um 6,1 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu erwarben 42,1 % der deutschen Schulabgänger:innen die Hochschulreife, eine Steigerung um 14,3 Prozentpunkte seit 2005.

<sup>1</sup> Die Begriffe »Migrationshintergrund« und »Einwanderungsgeschichte« werden nachfolgend synonym verwendet entsprechend der Definition des NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012.

- Für 21,7 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte über eine hohe Bildung. Deutlich mehr als ein Drittel (42,1 %) der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen hat die (Fach-)Hochschulreife erlangt.
- Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat sich im Zeitverlauf verbessert. Von 2005 (19,0 %) bis 2021 sank die Erwerbslosenquote auf 7,0 %. Bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ging sie von 8,2 % auf 3,0 % zurück. Der Abstand bei der Erwerbslosigkeit zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte verringerte sich im Beobachtungszeitraum von 10,8 auf 4,0 Prozentpunkte.
- Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind als Selbstständige tätig. Mit 8,0 % liegt die Selbstständigenquote sogar etwas über der Quote der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (7,8 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 2,3 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sind laut Mikrozensus verbeamtet.

# 1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Einwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellte die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtete die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser sollte neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sah das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik vor. Das am 01.01.2022 in Kraft getretene »Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen« (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) hat in § 19 diesen gesetzlichen Auftrag übernommen.

## Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse »kurz und knapp« auf den ersten Seiten zusammengestellt.

## Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländer:innen können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländer:innen, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedler:innen, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition im nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetz zurück. Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Einwanderungsgeschichte ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen (siehe Kasten »Methodische Hinweise«).

### Methodische Hinweise:

Die Daten aus dem Jahr 2021 zu Personen mit Einwanderungsgeschichte lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2016 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, wodurch die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren einschränkt wurde. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Zuwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt.

Arbeitslosenquoten werden in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote seit 2017 nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der »Migrationsmonitor Arbeitsmarkt« um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im »Migrationsmonitor Arbeitsmarkt« werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbstständigen, verbeamteten Personen sowie Grenzpendler:innen zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbstständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländer:innen auf regionaler Ebene auch mit der von Deutschen verglichen werden können, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

## **Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet? Welche Datenquellen werden verwendet?**

In der Migrations- und Integrationsforschung wird bis heute diskutiert, wie Integration am besten »gemessen« werden kann. Nicht für alle Lebensbereiche liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die vorliegende Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.<sup>2</sup> Dabei stehen die Lebensbereiche Bildung und Arbeit im Mittelpunkt der Auswertungen. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken (Schulstatistik, Ausländerzentralregister etc.). Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative »kleine Volkszählung« in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert.

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöht und verändert haben. Die hohe Zahl der Neuzugewanderten bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrant:innen, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte teilweise verdeckt.

Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche, Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: [www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de). Dort ist auch der ausführliche Datenband zur vorliegenden 10. Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zu finden.

Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: [www.integrationsmonitoring-laender.de](http://www.integrationsmonitoring-laender.de), einem von der IntMK eingerichteten Portal.

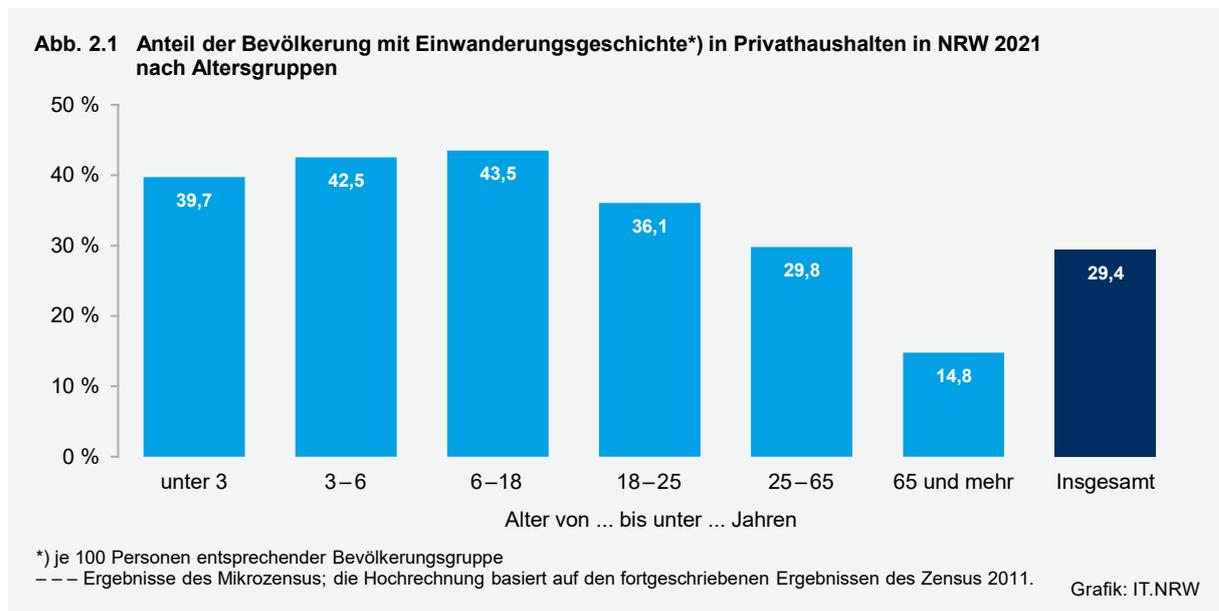
---

<sup>2</sup> Vgl. [www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Integrationsmonitoring\\_der\\_Laender/index.php](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php)

## 2 Demografie und Rechtsstatus

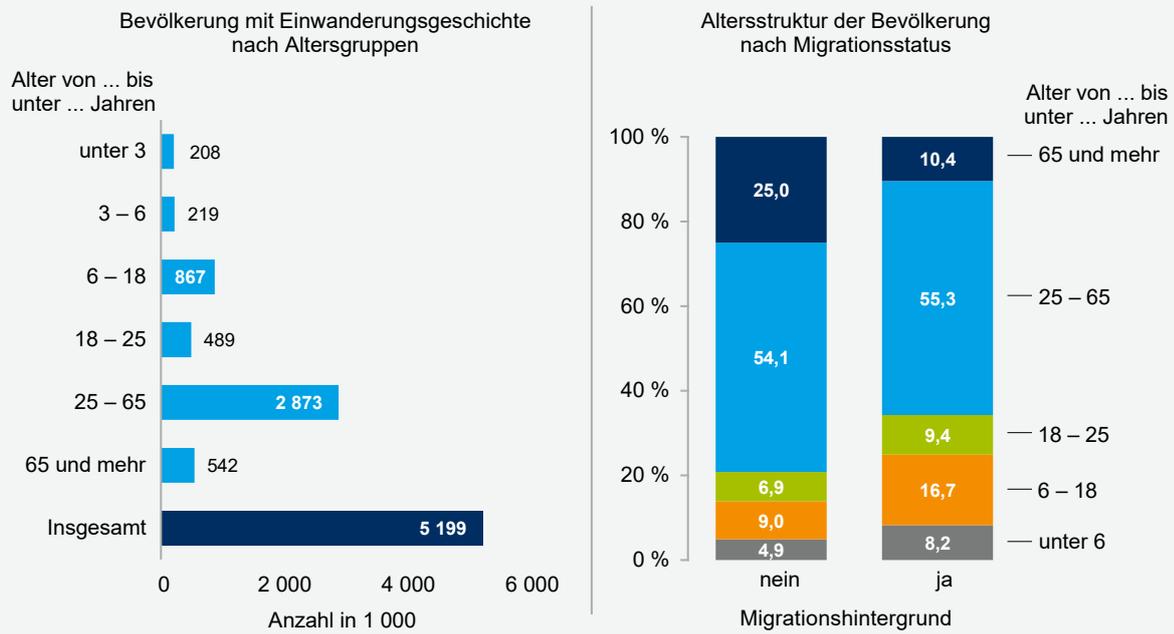
### 2.1 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Altersgruppen

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist stark durch Einwanderung geprägt. 5,2 Millionen Menschen haben eine Einwanderungsgeschichte. Das sind 29,4 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 30,3 % etwas höher als bei den Frauen (28,5 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Migrationsanteile auf mit 39,7 % bei den unter 3-Jährigen und 42,5 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 43,5 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 14,8 % eine Einwanderungsgeschichte.



Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist landesweit durchschnittlich um rund 11 Jahre jünger als die ohne Einwanderungsgeschichte: 24,9 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,9 % bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Von allen Personen mit Einwanderungsgeschichte sind 10,4 % 65 Jahre und älter, bei allen ohne Einwanderungsgeschichte sind es 25,0 %.

**Abb. 2.2 Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2021 nach Altersgruppen und Migrationsstatus**



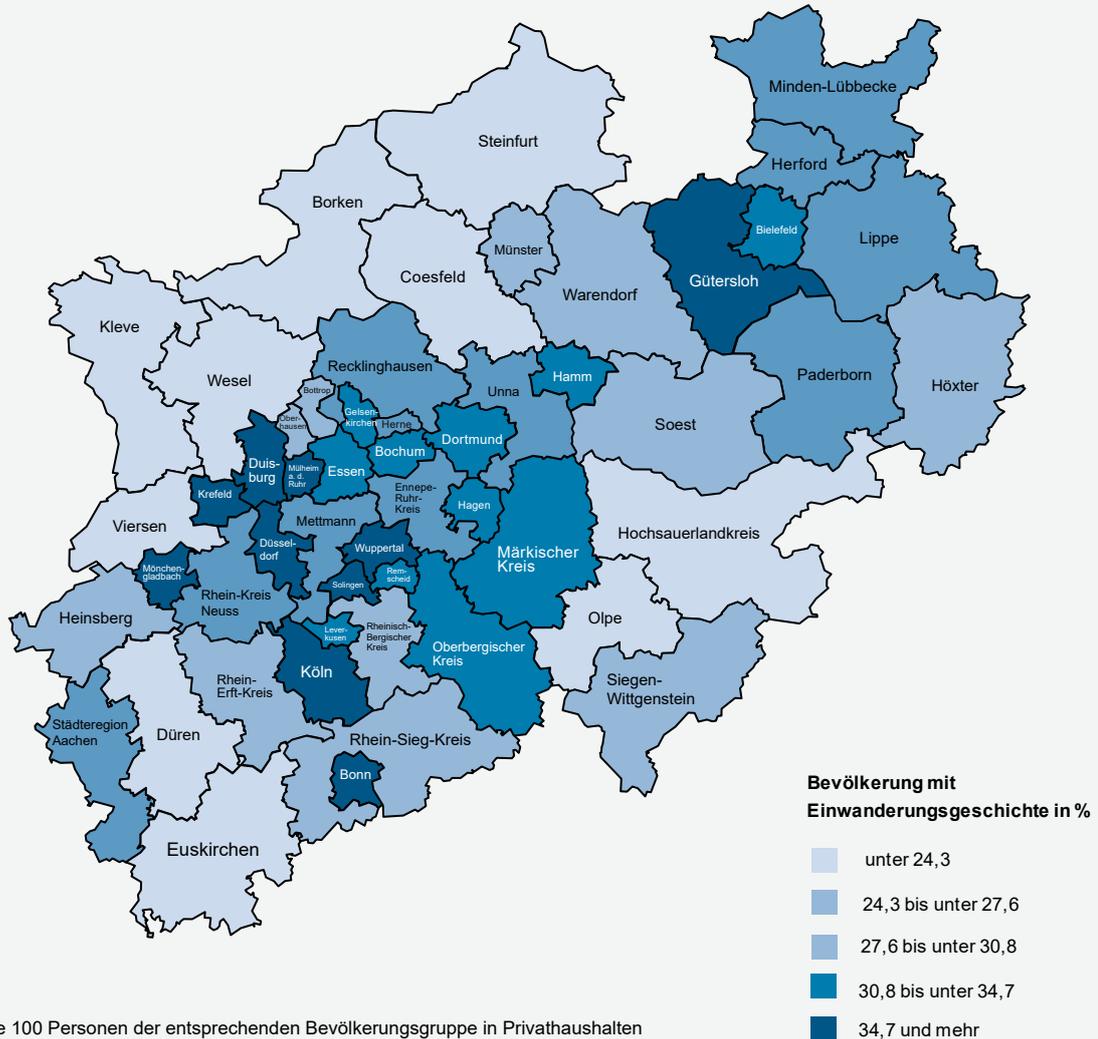
Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

## 2.2 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Verwaltungsbezirken

Der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist 2021 in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2021 Düsseldorf (42,8 %), gefolgt von Duisburg (41,4 %), Wuppertal (38,5 %), Krefeld (37,4 %) und Mönchengladbach (36,9 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat der Kreis Euskirchen (16,5 %), gefolgt von den Kreisen Coesfeld (17,2 %), Borken (18,0 %), Viersen (18,3 %) sowie dem Hochsauerlandkreis (20,1 %).

Abb. 2.3 Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte\*) in Privathaushalten in NRW 2021 nach kreisfreien Städten und Kreisen



\*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten  
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen  
 Ergebnissen des Zensus 2011.

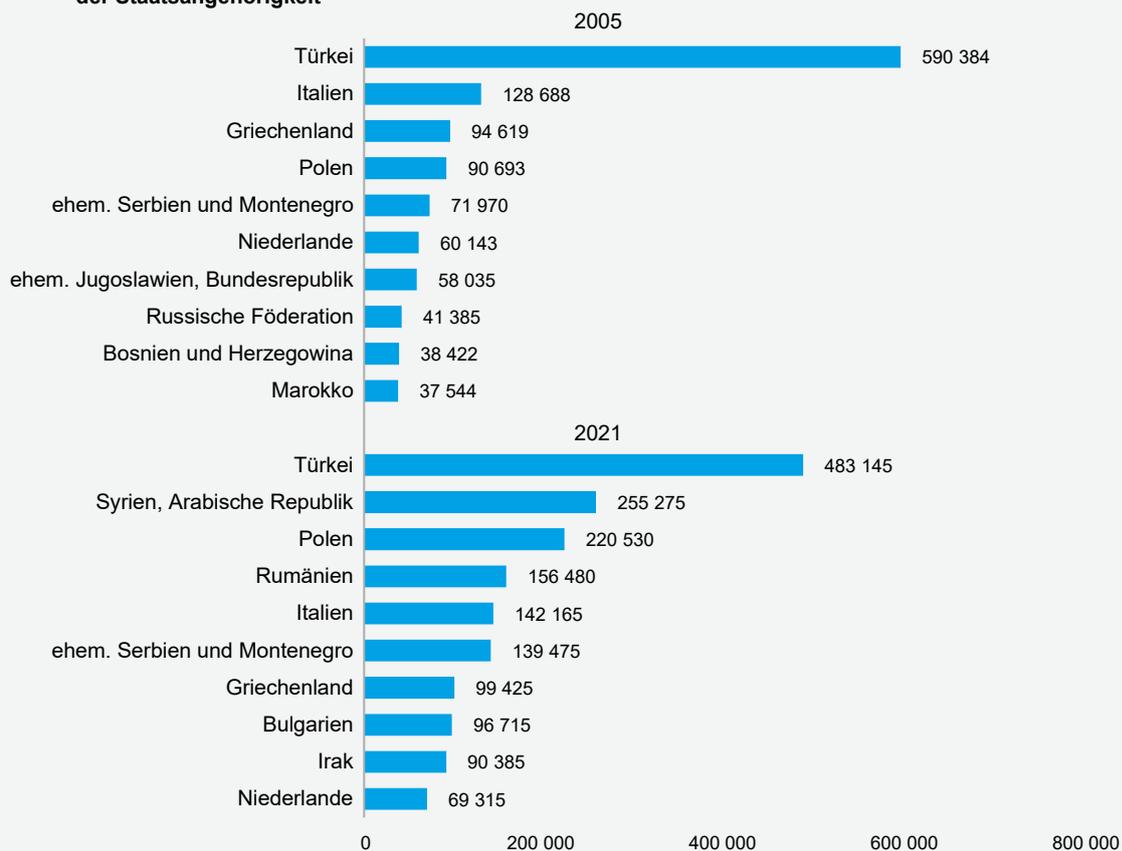
Grafik: IT.NRW

## 2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern

Die Zahl der Ausländer:innen in Nordrhein-Westfalen ist von 1,814 Millionen im Jahr 2005 auf 2,816 Millionen im Jahr 2021 gestiegen, eine Steigerung um rund 55 %. Sechs Länder gehörten sowohl 2005 als auch 2021 zur Liste der zehn Hauptherkunftsländer (Türkei, Polen, Italien, ehemaliges Serbien und Montenegro, Griechenland und die Niederlande).

An der Spitze der Skala befindet sich 2021 die Türkei mit rund 483 000 Personen. Rund 255 000 Ausländer:innen aus Syrien nehmen nunmehr den zweiten Rang ein. Danach folgt die polnische Bevölkerung, deren Zahl sich insbesondere seit der EU-Freizügigkeit für neu beigetretene Mitgliedstaaten im Jahr 2011 auf rund 221 000 erhöht hat. Gleiches gilt auch für Menschen mit rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit, für die seit 2014 die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt: Ihre Zahl hat sich seitdem auf rund 156 000 bzw. 97 000 erhöht und damit jeweils verdreifacht. Die Zahl der irakischen Bevölkerung hat sich im Zeitraum von 2015 bis 2021 auf nunmehr 90 000 mehr als verdreifacht.

**Abb. 2.4 Ausländische Bevölkerung in NRW 2005 und 2021 nach den 10 Hauptherkunftsländern der Staatsangehörigkeit**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

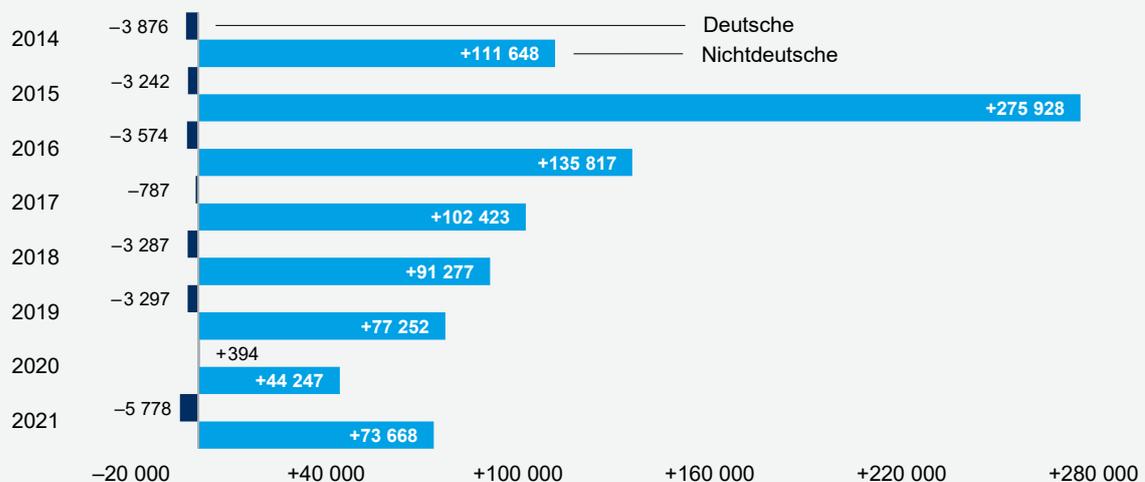
Grafik: IT.NRW

## 2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Die Zu- und Fortzüge über die Grenzen Nordrhein-Westfalens geben Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich hinter einem geringen Bevölkerungssaldo durchaus eine hohe Bevölkerungsfluktuation verbergen kann. Seit dem 01.01.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach »Unbekannt/ohne Angabe« in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt.<sup>3</sup> Um eine Vergleichbarkeit mit früheren Daten zu gewährleisten, werden nachfolgend ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angaben nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) für Nordrhein-Westfalen im zurückliegenden Jahrzehnt, so wird deutlich, dass sie für Ausländer:innen stets positiv, für Deutsche hingegen fast durchweg negativ war. Außer im Jahr 2020 zogen in allen Jahren mehr Deutsche ins Ausland, als aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zuwanderten. Gleichzeitig zogen in allen Jahren mehr Ausländer:innen zu als ab. Das Jahr 2015 sticht besonders heraus: Der Wanderungsüberschuss der deutschen und ausländischen Bevölkerung lag insgesamt bei rund 273 000, ausgelöst in erster Linie durch die historisch hohe Fluchtmigration. Seit 2016 geht der Einwanderungsüberschuss wieder zurück.

**Abb. 2.5 Saldo der Zu- und Fortzüge\*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2014 – 2021\*\*)**



\*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – \*\*) Durch einen methodischen Effekt ist der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung 2017 deutlich geringer als in den Vorjahren.  
 --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

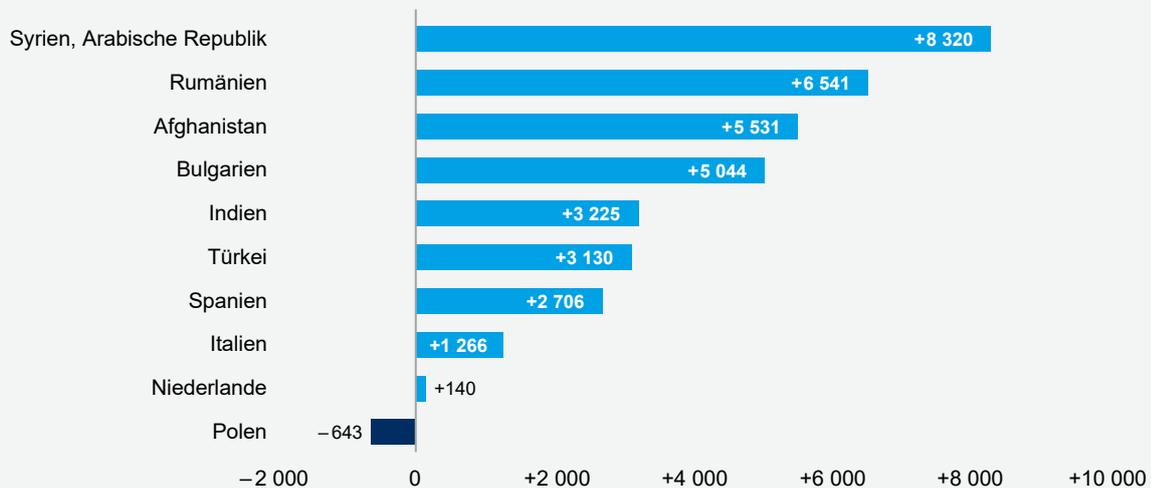
Grafik: IT.NRW

3 [http://www.integrationsberichte.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/indikatoren/A\\_bevoelkerung/A2\\_Zu-und\\_Fortzuege/Hinweise-zu-den-Jahresergebnissen-ab-2016.docx](http://www.integrationsberichte.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/A_bevoelkerung/A2_Zu-und_Fortzuege/Hinweise-zu-den-Jahresergebnissen-ab-2016.docx)

Im Jahr 2021 sind insgesamt 228 227 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 160 337 verließen das Land wieder. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung lag zusammen bei 67 890 Personen und damit viermal niedriger als 2015. Durch einen methodischen Effekt ist der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung 2017 deutlich geringer als bei den Vorjahren.

Wichtigstes Herkunftsland war 2021 Rumänien mit 39 037 Zu- und 32 496 Fortzügen, vor Polen mit 19 542 Zu- und 20 185 Fortzügen und Bulgarien mit 17 469 Zu- und 12 425 Fortzügen. Nicht nur aufgrund von Wanderungsverlusten, sondern auch aufgrund von Einbürgerungen sank bis 2015 die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich. 2016 war der Wanderungssaldo der Türkei mit +1 866 erstmals seit 2005 wieder positiv. Auch 2021 war dies der Fall mit 11 791 Zu- und 8 661 Fortzügen ins Ausland. Im Saldo der Zu- und Fortzüge lag 2021 Syrien mit einem Wanderungsgewinn von 8 320 an der Spitze, vor Rumänien und Afghanistan. Bemerkenswert ist, dass Polen als zweitstärkstes Zuwanderungsland nach 2019 und 2020 mit –643 erstmals seit 1993 einen negativen Saldo aufwies. Teilweise kann dies ein Effekt der Europawahl sein, in deren Vorfeld die Melderegister bereinigt wurden. Außerdem sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

**Abb. 2.6 Saldo der Zu- und Fortzüge\*) aus den bzw. in die 10 Herkunftsländer mit der höchsten Zahl Zugewandelter über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2021**



\*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe  
 --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

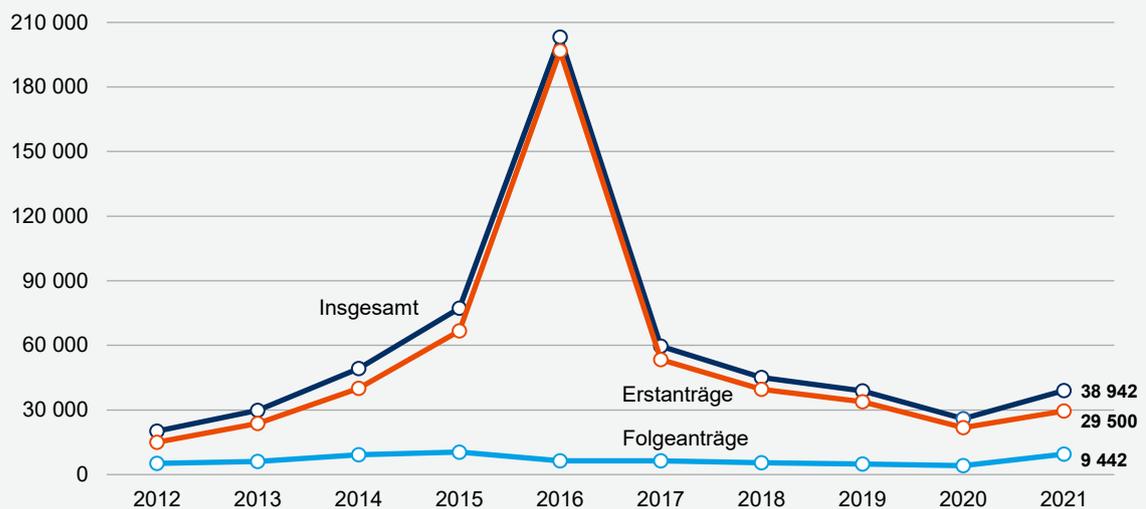
Grafik: IT.NRW

## 2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2019 erkannten die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) 295 800 Asylbewerber:innen als schutzberechtigt an. Dies entspricht einem Rückgang um 6 % gegenüber 2018 (316 200). Zusätzlich nahmen die EU-Mitgliedstaaten 2019 21 200 umgesiedelte Geflüchtete auf. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Von allen Personen, denen im Jahr 2019 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 141 100 den Flüchtlingsstatus (48 % aller positiven Entscheidungen), 82 100 subsidiären Schutz (28 %) und 72 700 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (25 %). Die größte Gruppe von Personen, denen im Jahr 2019 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren weiterhin Staatsangehörige Syriens (78 600 Personen bzw. 27 % aller Personen, denen in den EU-Mitgliedstaaten der Schutzstatus zuerkannt wurde), gefolgt von Staatsangehörigen Afghanistans (40 000 bzw. 14 %) und Venezuelas (37 500 bzw. 13 %). Von den Syrer:innen, denen in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten 71 % den Schutzstatus in Deutschland (56 100). Auch unter den Afghan:innen wurde dem größten Anteil der Schutzstatus in Deutschland zuerkannt, nämlich 41 % (16 200). Im Jahr 2019 wurde die größte Anzahl von Personen, denen der Schutzstatus zugesprochen wurde, in Deutschland verzeichnet (116 200 oder 39 % aller positiven Entscheidungen), gefolgt von Frankreich (42 100 bzw. 14 %), Spanien (38 500 bzw. 13 %) und Italien (31 000 bzw. 10 %). Diese vier Mitgliedstaaten zählten zusammen mehr als drei Viertel aller in der EU erlassenen positiven Entscheidungen.<sup>4</sup>

Seit 1953 stellten rund 5,9 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 5,0 Millionen seit 1990. Lediglich 15,8 Prozent der gestellten Asylanträge entfallen auf den Betrachtungszeitraum bis 1989. Der große Anteil aller Asylanträge (84,2 Prozent) wurde seit 1990 gestellt.<sup>5</sup>

Abb. 2.7 Entwicklung der Zahl der Asylanträge in NRW 2012 bis 2021\*)



\*) Aufgrund der im Jahr 2016 noch erfolgten Registrierungen von Asylanträgen der im Jahr 2015 Eingereisten ist die Zahl der Asylanträge 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

--- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik

Grafik: IT.NRW

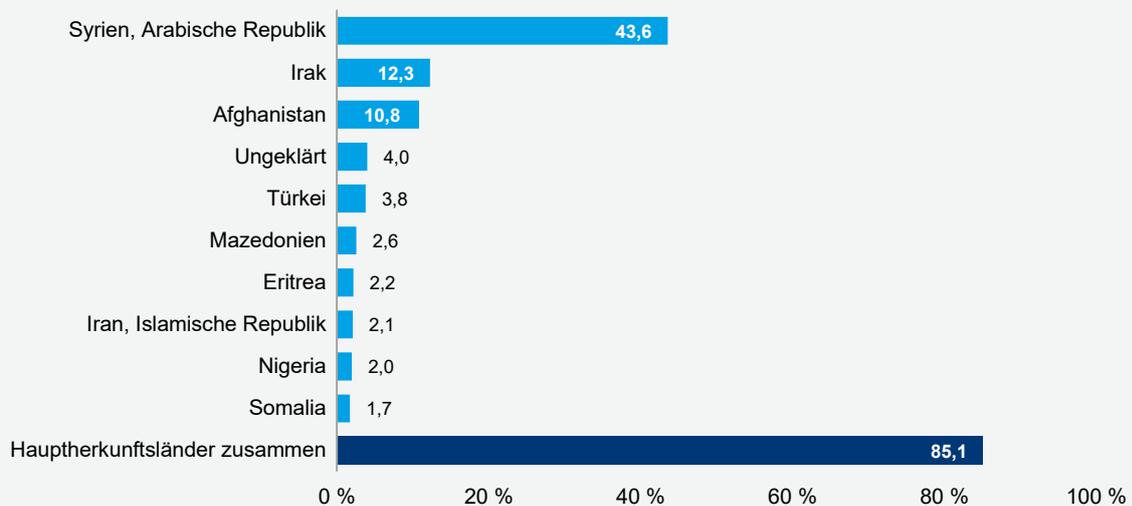
4 Eurostat, Pressemitteilung 70/2020 – 27. April 2020.

5 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2019, Nürnberg 2020, S. 8.

Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und hat sich dann aufgrund der Fluchtzuwanderung ab 2014 stark erhöht. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Seit 2017 (59 666) ist die Zahl der Anträge auf Asyl wieder rückläufig. 2019 wurden 38 792 Asylanträge gestellt, 81 % weniger als 2016. 2020 wurde mit 26 031 Asylanträgen der deutlich niedrigste Wert seit 2013 erreicht.

Im Jahr 2021 wurde in Nordrhein-Westfalen mit 38 942 Anträgen auf Asyl das Niveau von 2019 erreicht, davon waren 29 500 Erstanträge und 9 442 Folgeanträge. Auch im Jahr 2021 lag Syrien mit 43,6 % an der Spitze der Herkunftsländer, vor dem Irak mit 12,3 % und Afghanistan mit 10,8 %.

**Abb. 2.8 Asylerstanträge\*) der Asylbewerber:innen aus den 10 Hauptherkunftsländern in NRW vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



\*) Anteil der Erstanträge von Personen des jeweiligen Herkunftslandes je 100 Erstanträge  
 – – – Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik

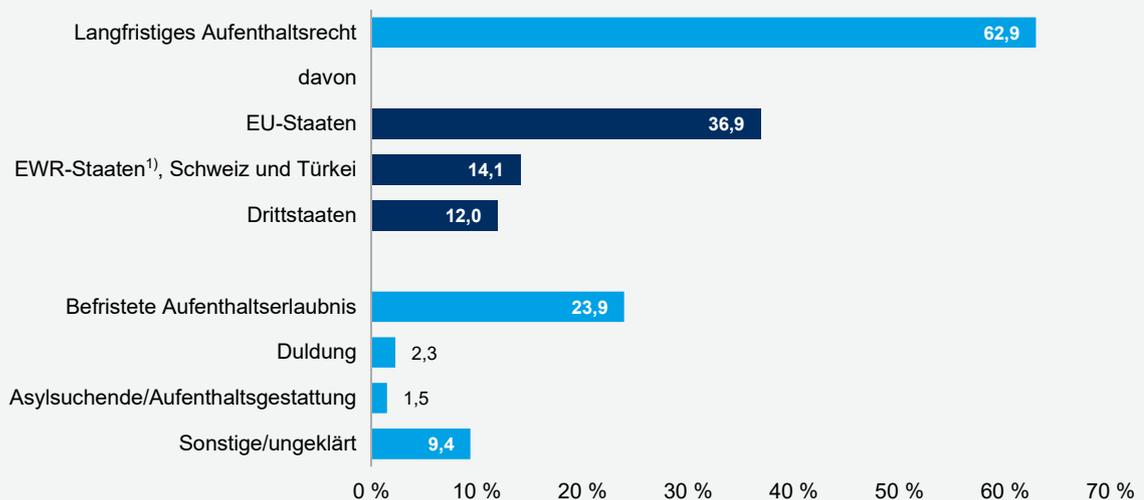
Grafik: IT.NRW

## 2.6 Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus zeigt, inwiefern der Aufenthalt in Deutschland gefestigt oder zeitlich befristet ist. Der langfristige Aufenthaltsstatus umfasst die Niederlassungserlaubnis, die in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dies ist bei der Aufenthaltserlaubnis nicht immer der Fall, bei der Aufenthaltsgestattung und der Duldung nur in bestimmten Fällen. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis ist, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Bei den vorliegenden Daten ist zu beachten, dass bundesweit 499 000 im Jahr 2015 eingereiste Ausländer:innen – zumeist Schutzsuchende – erst 2016 im Ausländerzentralregister registriert wurden. In der Folge ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, insbesondere von Personen mit dem unsicheren Status der Aufenthaltsgestattung.

Aufgrund der zunehmenden Zuwanderung stieg auch die Zahl der Ausländer:innen in NRW und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister die Zwei-Millionen-Grenze. Am 31.12.2021 betrug die Zahl der ausländischen Personen 2,821 Millionen. Gegenüber dem 31.12.2020 (2,754 Millionen) stieg sie um etwa 67 000. Die Mehrheit der Ausländer:innen in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2021 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Fast zwei Drittel (62,9 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Davon stammen 36,9 % aus EU-Staaten, 14,1 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 12,0 % aus Drittstaaten. 23,9 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 2,3 % eine Duldung und 1,5 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2021 immerhin 9,4 % der ausländischen Bevölkerung umfasst.

**Abb. 2.9 Ausländer:innen in NRW 2021 nach Aufenthaltsstatus**



1) die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ohne EU-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen)  
 --- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR)

Grafik: IT.NRW

## 2.7 Einbürgerungen

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 waren die Einbürgerungszahlen in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig. 2019 nahmen die Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr um 3 030 auf 30 680 Personen zu. Insbesondere bedingt durch die Coronapandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen gingen 2020 die Einbürgerungszahlen zurück. 2020 wurden insgesamt 24 695 Ausländer:innen eingebürgert, 5 985 oder 19,5 % weniger als im Vorjahr. 2021 wurde der positive Trend des Jahres 2019 verstetigt: 29 250 Ausländer:innen erhielten den deutschen Pass. Das sind nach 2019 die höchsten Einbürgerungszahlen seit über acht Jahren. Die Einbürgerungszahlen liegen allerdings weiter deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2021 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländer:innen mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren) bei 1,97 %. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist Syrien. 5 216 ehemals syrische Staatsbürger:innen erhielten 2021 die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit hat sich die Zahl der Einbürgerungen von syrischen Staatsangehörigen seit 2019 vervierfacht. Grund für den Anstieg ist, dass immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Auf Platz 2 folgte die Türkei mit 3 790 Eingebürgerten vor Irak mit 1 544 und Polen mit 1 243 Personen.

Im Jahr 2016 erfolgte bei 16 486 Personen oder 61,0 % die Einbürgerung unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit. 2017 erhöhte sich dieser Anteil auf 65,2 %. Im Jahr 2018 ging der Anteil der Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit (17 366) wieder leicht zurück (62,8 %), im Jahr 2019 stieg er wieder an: 19 826 Eingebürgerte konnten ihre alte Staatsangehörigkeit behalten (64,6 %). 2021 erreichte der Anteil der Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit einen neuen Höchststand: Bei 20 208 Personen und einem Anteil von 70,8 % erfolgte die Einbürgerung unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also alles andere als eine Ausnahme, für die Mehrzahl der Eingebürgerten ist sie der Regelfall.

**Abb. 2.10 Einbürgerungsquoten\*) in NRW 2012 bis 2021**



\*) Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer:innen mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung --- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR) und IT.NRW, Einbürgerungsstatistik

Grafik: IT.NRW

## 3 Bildung

### 3.1 Deutsche und ausländische Schüler:innen in der 8. Klasse nach Schulform

Durch die Zuwanderung der vergangenen Jahre hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen stark verändert. So hat sich die Zahl der Schüler:innen mit syrischer Staatsangehörigkeit vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2021/2022 von 3 017 auf 71 550 erhöht, die der rumänischen Schüler:innen stieg von 1 837 auf 18 895, die der bulgarischen von 1 564 auf 15 515 sowie die der afghanischen Schüler:innen von 2 321 auf 13 035.

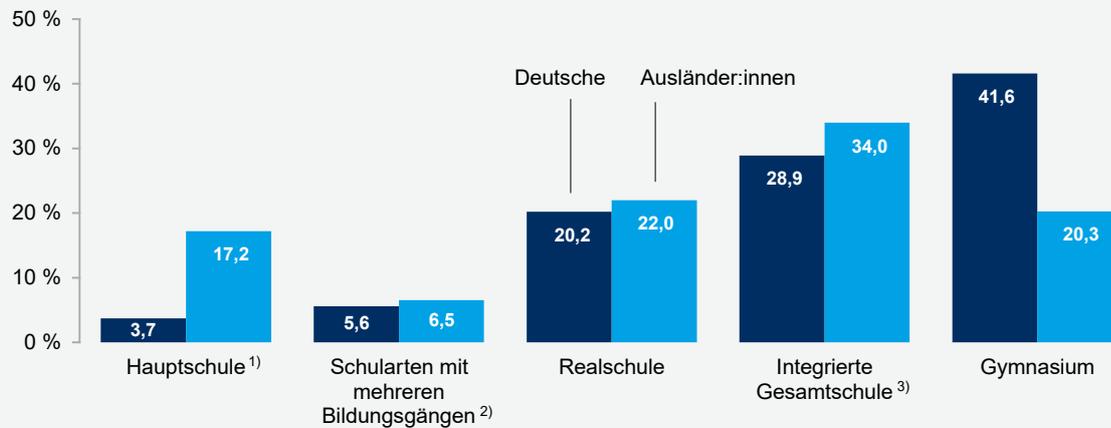
Im Schuljahr 2011/2012 wurden 3 105 Schüler:innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gezählt. Deren Zahl war im Schuljahr 2021/2022 mit 2 450 etwas geringer. Die mit Beginn des Krieges in der Ukraine verursachte Flüchtlingswelle erhöhte die Zahl ukrainischer Schüler:innen im Bildungssystem deutlich: Die neuesten statistischen Daten des Berichtsjahres 2022/2023 zeigen einen Anstieg auf 42 510 ukrainische Schüler:innen. Nur Schüler:innen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind mit 75 960 in diesem Schuljahr stärker vertreten.

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Der Besuch der 8. Klasse einer bestimmten Schulform ist richtungsweisend für den weiteren Bildungsweg. Jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur differenziert für Deutsche und Ausländer:innen vor.

Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während 17,2 % der ausländischen Schüler:innen der 8. Klasse im Schuljahr 2021/22 eine Hauptschule besuchen, sind es lediglich 3,7 % der deutschen Schüler:innen.

Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 20,3 % der ausländischen Schüler:innen gehen auf das Gymnasium – bei den deutschen sind es mit 41,6 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schüler:innen ist die Gesamtschule: Der Anteil von 34,0 % in der 8. Klasse in einer Gesamtschule lag im Schuljahr 2021/22 etwas höher als der Anteil der deutschen Schüler:innen mit 28,9 %.

**Abb. 3.1 Deutsche und ausländische Schüler:innen in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2021/22 nach Schulformen\*)**

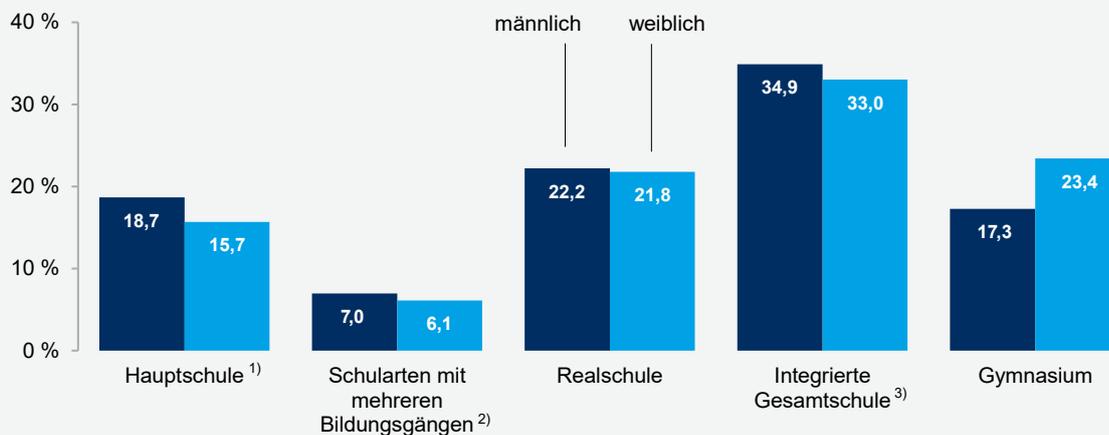


\*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule und PRIMUS-Schule  
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen seltener auf die Hauptschule (15,7 %) als Schüler (18,7 %). Auch die Anteile der Schülerinnen, die eine Real- und Gesamtschule besuchen, sind jeweils etwas niedriger (21,8 % bzw. 33,0 %). Dagegen gehen 23,4 % der ausländischen Schülerinnen in der 8. Klasse auf ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 17,3 %.

**Abb. 3.2 Ausländische Schüler:innen in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2021/22 nach Geschlecht und Schulformen\*)**



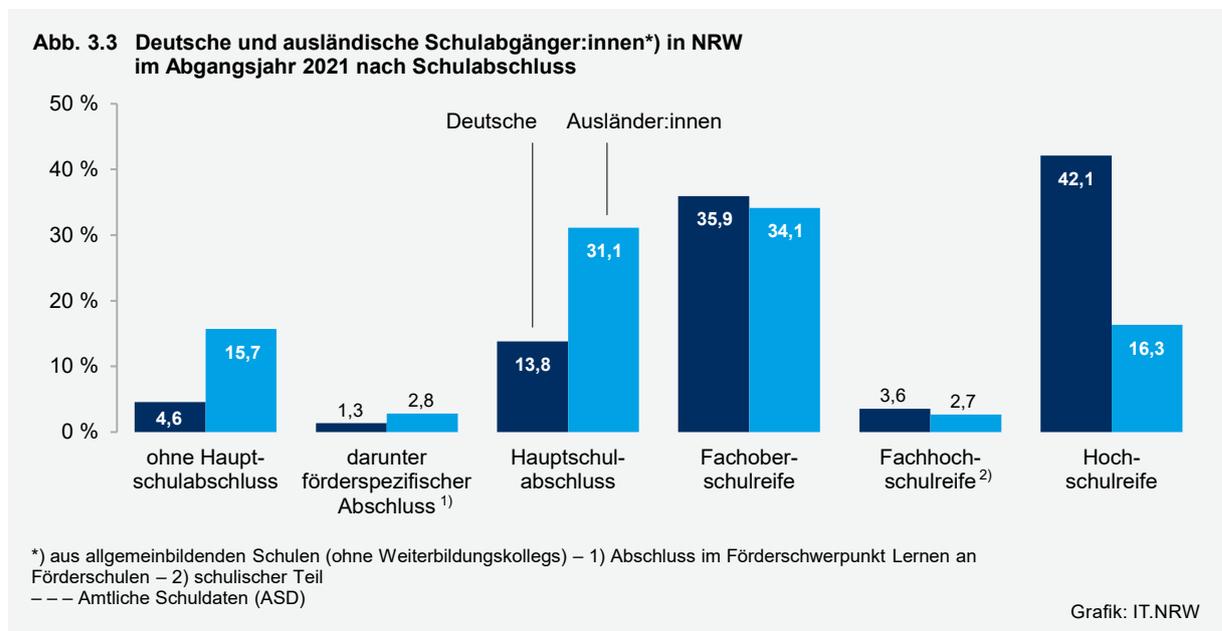
\*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule und PRIMUS-Schule  
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

### 3.2 Deutsche und ausländische Schulabgänger:innen nach Schulabschluss

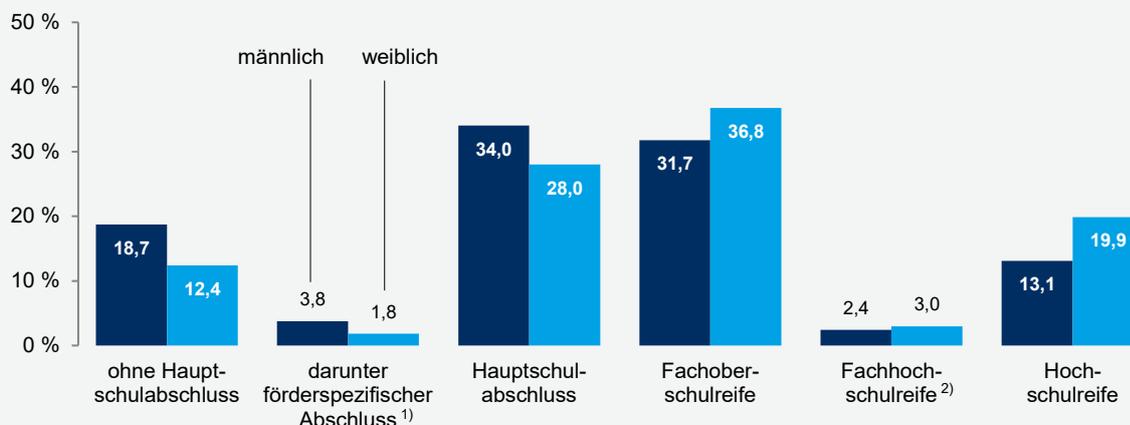
Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren Bildungs- und Berufswegedgang.

Ausländische Schüler:innen verlassen die Schule mit 15,7 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (4,6 %). 42,1 % der deutschen Schulabgänger:innen gingen 2021 mit der Hochschulreife von den allgemeinbildenden Schulen ab. Bei den ausländischen Abgänger:innen waren es 16,3 % und somit deutlich weniger als die Hälfte des Anteils der deutschen Schulabgänger:innen. Bei der Fachoberschulreife gibt es – neben der Fachhochschulreife – die geringsten Unterschiede zwischen deutschen (35,9 %) und ausländischen Schulabgänger:innen (34,1 %). Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgänger:innen mit 31,1 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (13,8 %). Für ausländische Abgänger:innen ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern die Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.



Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 36,8 % der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 31,7 %) und 19,9 % die Hochschulreife (Männer 13,1 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (12,4 %) als ausländische Abgänger (18,7 %).

**Abb. 3.4 Ausländische Schulabgänger:innen\*) in NRW im Abgangsjahr 2021 nach Geschlecht und Schulabschluss**



\*) aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil  
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

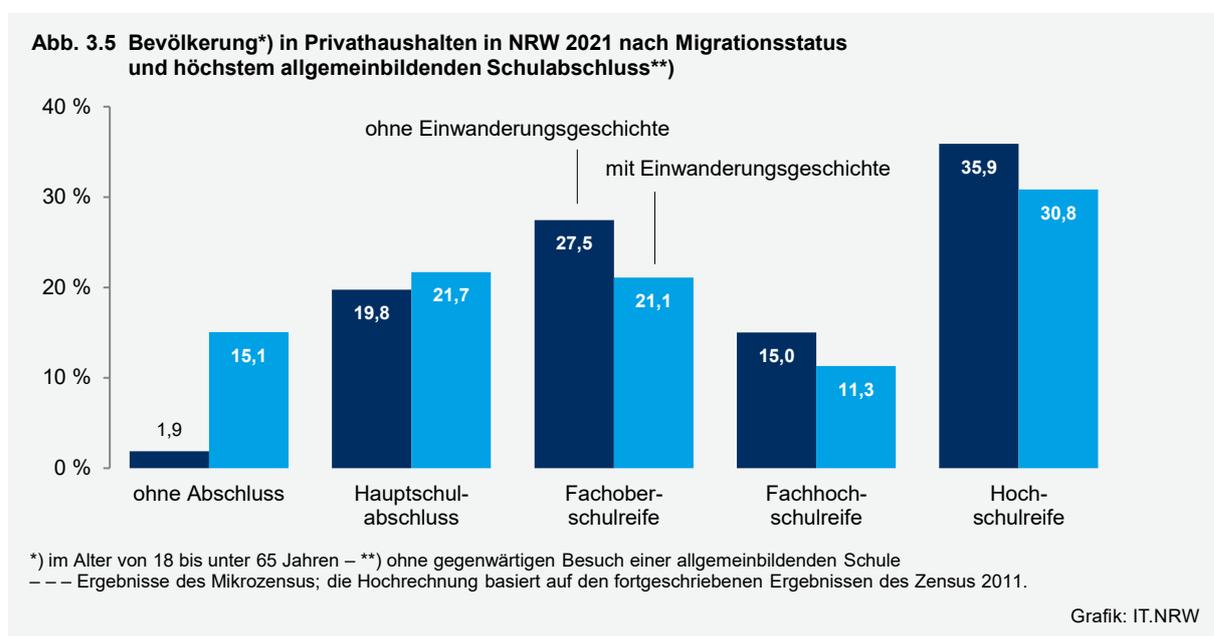
Gegenüber dem Abgangsjahr 2016 haben sich 2021 der Anteil der ausländischen Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss von 12,3 % auf 15,7 % und der von ausländischen Schülern von 14,2 % auf 18,7 % deutlich erhöht.

Erklärbar ist dieser Trend durch neu eingewanderte Schüler:innen, die aufgrund ihres Alters bei der Ankunft in Deutschland und häufig nicht vorhandener Deutschkenntnisse bis zum Ende ihrer Schulpflicht keinen Abschluss erreichen konnten. Viele versuchen diesen auf unterschiedlichen Wegen nachzuholen. Dafür können sie verschiedene Qualifizierungsangebote nutzen, wie beispielsweise die internationalen Förderklassen an den Berufskollegs, Angebote im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Initiative »Durchstarten in Ausbildung und Arbeit« oder Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten IvAF-Projekte (Integration von Asylbewerber:innen und Flüchtlingen). Darüber hinaus können diese Schüler:innen auf diesem Wege auch ihre Sprachkenntnisse verbessern und praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln.

### 3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte gibt Hinweise zur strukturellen Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Allerdings treten diese strukturellen Veränderungen nur sehr langsam auf, da die Zahl der Neuzugänge aus dem Bildungssystem und die der neu Zugewanderten gemessen an der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt gering ist. Datengrundlage ist der Mikrozensus.

15,1 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte besitzen keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte sind es nur 1,9 %.



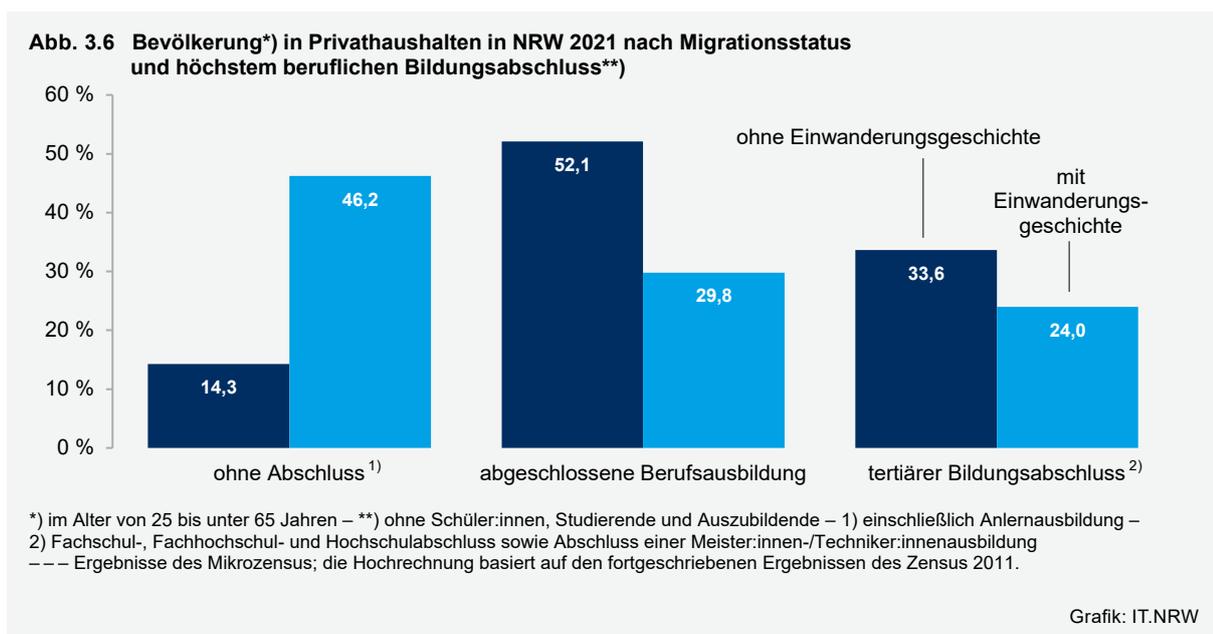
Etwas mehr als zwei Fünftel (42,1 %) der Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben entweder die Fachhochschulreife (11,3 %) oder die Hochschulreife (30,8 %) erlangt. Für 21,7 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss.

### 3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Berufliche Qualifikationen beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam verändert.

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 46,2 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt der Anteil nur 14,3 %.

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 29,8 % der Personen mit und 52,1 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Einen tertiären Bildungsabschluss, d.h. einen (Fach-) Hochschulabschluss oder eine Meister:innen- oder Techniker:innenausbildung, haben 24,0 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte erreicht. Bei denjenigen ohne Einwanderungsgeschichte ist es jede bzw. jeder Dritte (33,6 %).



## 4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

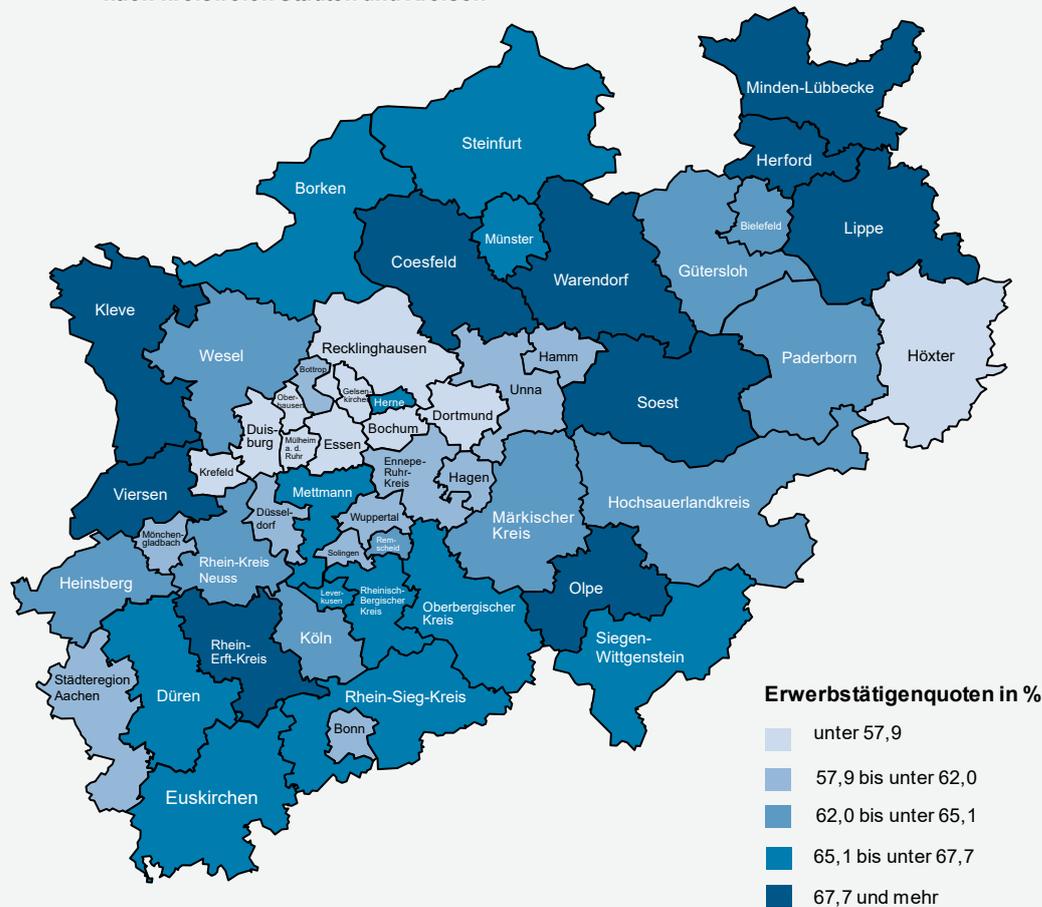
### 4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren).

2021 liegt die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mit 62,4 % deutlich niedriger als die Quote der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (77,5 %).

Um Verzerrungen zu vermeiden, werden nachfolgend nur kreisfreie Städte bzw. Kreise mit mehr als 10 000 erwerbstätigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschrieben. In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist ihre Erwerbstätigenquote niedriger als die von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Olpe (74,9 %). Danach folgen die Kreise Lippe (72,9 %), Viersen (71,5 %), Herford (70,6 %), Soest (70,4 %) und Coesfeld (69,5 %).

**Abb. 4.1 Erwerbstätigenquoten\*) der Personen mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2021 nach kreisfreien Städten und Kreisen**



\*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Gelsenkirchen mit 48,5 %. Dann folgen die Städte Mülheim an der Ruhr (49,7 %), Duisburg (49,8 %), Oberhausen (54,9 %), Recklinghausen (55,8 %) und Bochum (56,0 %).

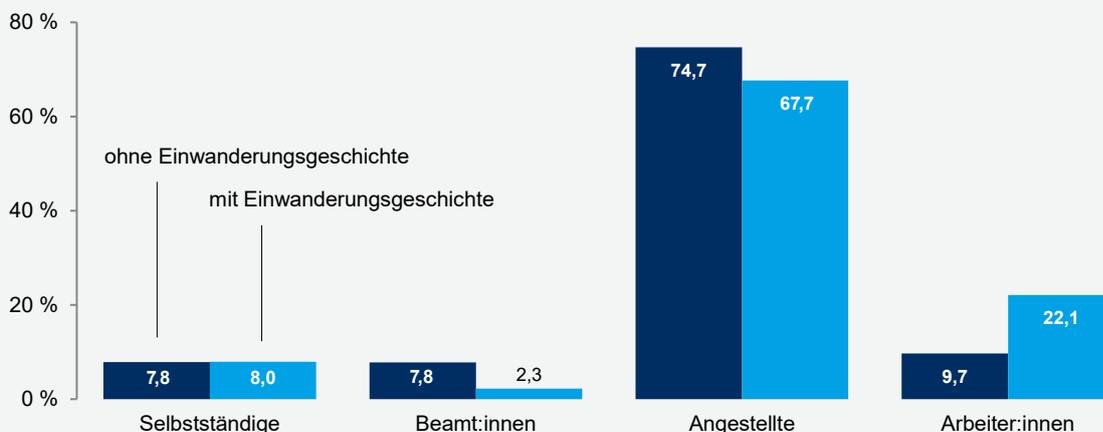
Die Abstände zwischen den Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte fallen regional unterschiedlich aus. Vergleichsweise geringe Unterschiede bestehen in den Kreisen Olpe (-2,4 Prozentpunkte), Viersen (-4,6 Prozentpunkte), Soest (-7,0 Prozentpunkte), in Leverkusen (-7,3 Prozentpunkte), im Kreis Euskirchen (-7,3 Prozentpunkte) sowie im Rhein-Erft-Kreis (-8,1 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Mülheim an der Ruhr (-27,4 Prozentpunkte), Gelsenkirchen (-22,3 Prozentpunkte), Düsseldorf (-21,9 Prozentpunkte), im Kreis Höxter (-21,0 Prozentpunkte), in Bottrop (-20,0 Prozentpunkte) sowie in Duisburg (-19,8 Prozentpunkte).

## 4.2 Stellung im Beruf

Die Öffnung zentraler beruflicher Positionen für Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte ist Ausdruck einer gelingenden Integration. Hier wird die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet.

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind als Selbstständige tätig. Mit 8,0 % liegt die Selbstständigenquote sogar etwas höher als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (7,8 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Zwar ist der Anteil derer mit Einwanderungsgeschichte seit 2014 (1,0 %) stetig gestiegen, jedoch sind 2021 nur 2,3 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte verbeamtet. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger ausgeübt (22,1 %) als in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte (9,7 %). 74,7 % aller Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte sind Angestellte. Der Abstand zu denjenigen mit Einwanderungsgeschichte (67,7 %) verringerte sich auf 7 Prozentpunkte.

**Abb. 4.2 Erwerbstätige\* in Privathaushalten in NRW 2021 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf\*\*)**



\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – \*\*) ohne Auszubildende

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

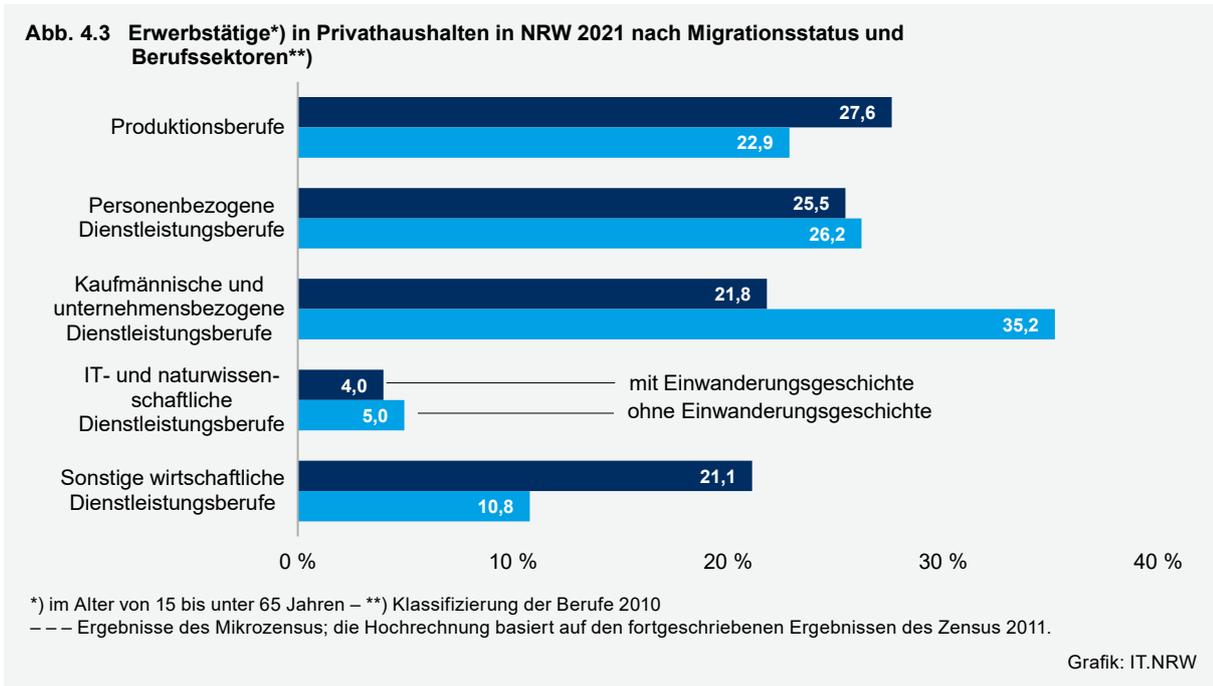
### 4.3 Berufssektoren

27,6 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte sind in Produktionsberufen tätig und somit ein größerer Teil als bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (22,9 %). Schwerpunkte der rund 615 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte dieses Berufssektors sind die Maschinen- und Fahrzeugtechnik (19,6 %) sowie die Erzeugung bzw. Bearbeitung von Metall (19,2 %). Von den rund 1,4 Millionen Erwerbstätigen in Produktionsberufen ohne Einwanderungsgeschichte hat die Maschinen- und Fahrzeugtechnik einen gleich hohen Stellenwert (17,6 %), die zweithöchste Bedeutung haben hier die Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (13,9 %).

Die Anteile bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegen bei beiden Bevölkerungsgruppen mit 25,5 % und 26,2 % fast gleichauf. Die hier rund 570 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte haben ihre Hauptanteile bei den erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen sowie theologischen Berufen (17,1 %) sowie bei medizinischen Gesundheitsberufen (29,0 %). Letztere sind bei den rund 1,6 Millionen Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte in personenbezogenen Dienstleistungsberufen noch stärker besetzt (31,8 %). An zweiter Stelle rangieren hier ebenfalls die erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen sowie theologischen Berufe (25,0 %).

Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte einen Anteil von 21,8 % auf, im Vergleich zu 35,2 % bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei beiden stehen die Berufe der Unternehmensführung bzw. -organisation an erster Stelle. Der Anteil liegt bei den rund 490 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte mit 21,8 % unter dem der rund 2,2 Millionen Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (35,2 %). Es folgen die Verkaufsberufe, die von 31,4 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte und 17,2 % derer ohne Einwanderungsgeschichte ausgeübt werden.

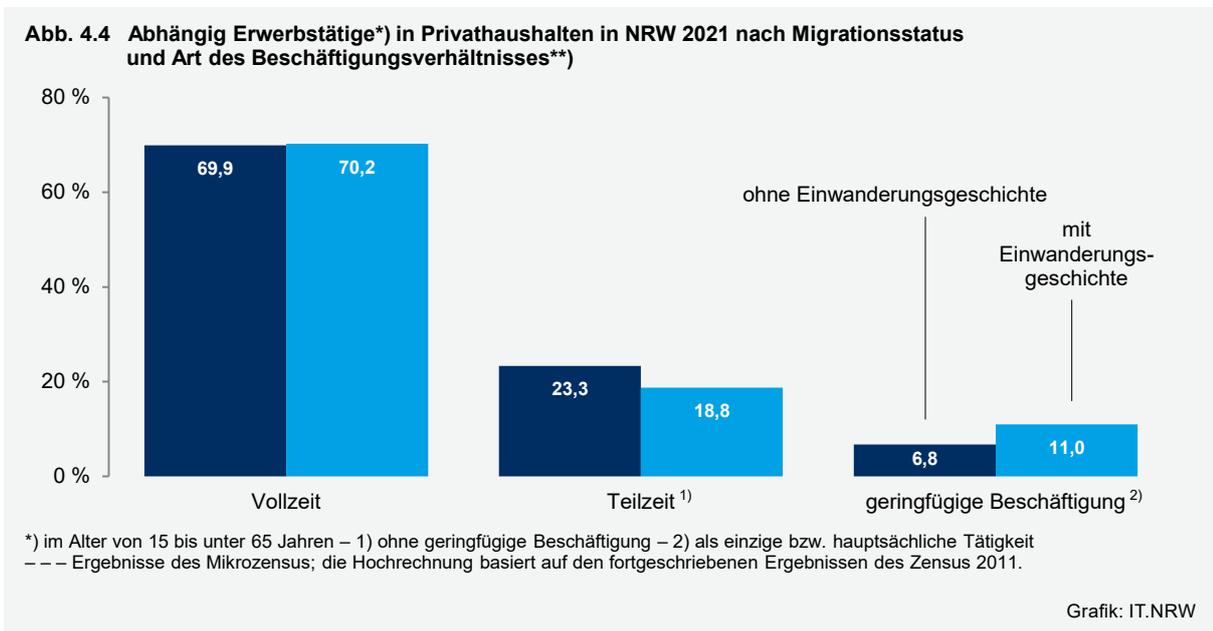
In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte mit 21,1 % überproportional häufig vertreten, gegenüber 10,8 % bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Für die rund 470 000 Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte bilden die Reinigungsberufe mit 29,9 % und die Verkehrs- und Logistikberufe mit 42,0 % die Schwerpunkte. Letztere Berufe haben auch bei den rund 660 000 Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte die höchste Bedeutung (42,9 %). An zweiter Stelle steht hier jedoch der Bereich von Schutz, Sicherheit und Überwachung (20,7 %).



#### 4.4 Abhängig Erwerbstätige nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang

Nachfolgend werden die Beschäftigungsverhältnisse abhängig Erwerbstätiger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Arbeitszeitumfang dargestellt. Eine Arbeitszeit unterhalb der Vollzeit, insbesondere als geringfügige Teilzeittätigkeit, kann auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse hinweisen.

Die Vollzeittätigkeit ist die Regelbeschäftigung beider Bevölkerungsgruppen. Der Vollzeitanteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte liegt mit 70,2 % geringfügig höher als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (69,9 %).



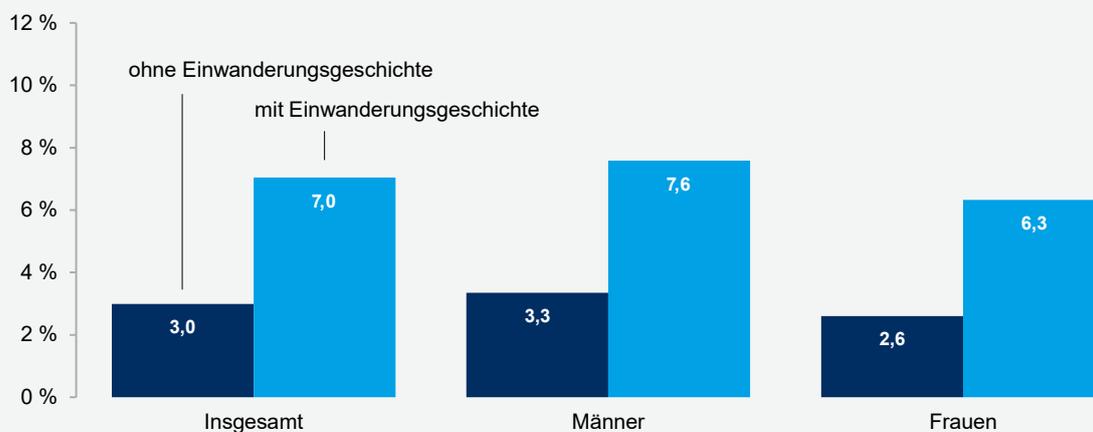
Der Anteil der regulären Teilzeittätigkeit liegt mit 18,8 % etwas unter dem Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (23,3 %). Geringfügige Tätigkeiten werden dagegen deutlich häufiger ausgeübt (11,0 %) als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (6,8 %).

#### 4.5 Erwerbslose

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine häufige Ursache für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) wird hier nach dem ILO-Konzept<sup>6</sup> berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen: Die Erwerbslosenquote ist mit 7,0 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (3,0 %). Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind etwas seltener erwerbslos (6,3 %) als Männer (7,6 %).

**Abb. 4.5 Erwerbslosenquoten\* in Privathaushalten in NRW 2021 nach Geschlecht und Migrationsstatus**



\* ) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 - - - Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6 Siehe Glossar »Erwerbstätige – ILO-Konzept«

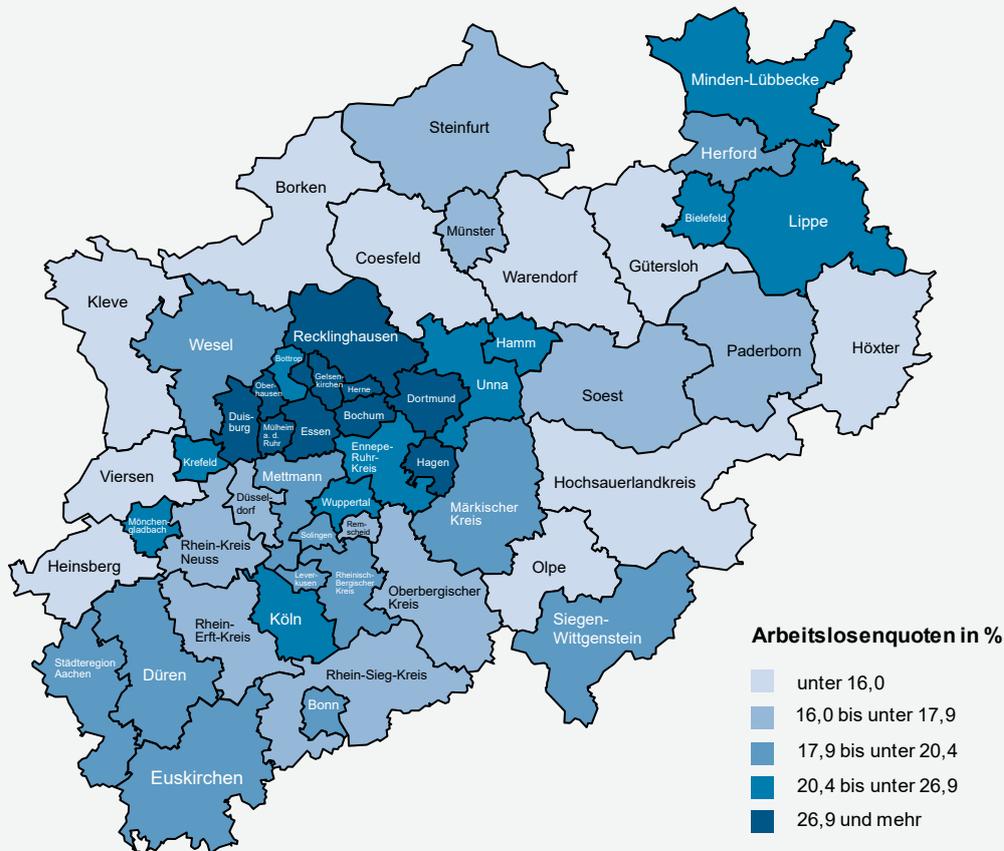
## 4.6 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2021 bei 21,1 %.

Auf Kreisebene werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet.<sup>7</sup> Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. Im April 2021 waren in Gelsenkirchen 36,1 %, in Essen 30,6 %, in Herne 30,4 %, in Dortmund 29,2 %, in Hagen 28,1 %, in Bochum 27,6 % sowie in Mülheim an der Ruhr 27,5 % der Ausländer:innen arbeitslos. Am niedrigsten lag die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh (10,2 %), gefolgt vom Kreis Olpe mit 11,4 %, dem Kreis Coesfeld mit 12,9 %, dem Kreis Heinsberg (13,0 %), dem Hochsauerlandkreis (13,6 %) sowie dem Kreis Kleve (14,1 %).

Von den kreisfreien Städten zeigte sich in Münster mit 16,2 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 5,7 % lag.

**Abb. 4.6 Arbeitslosenquoten\*) der Ausländer:innen in NRW im April 2021 nach kreisfreien Städten und Kreisen**



\*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 der eingeschränkten Bezugsgröße im April; Datenstand Juni 2022 – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Grafik: IT.NRW

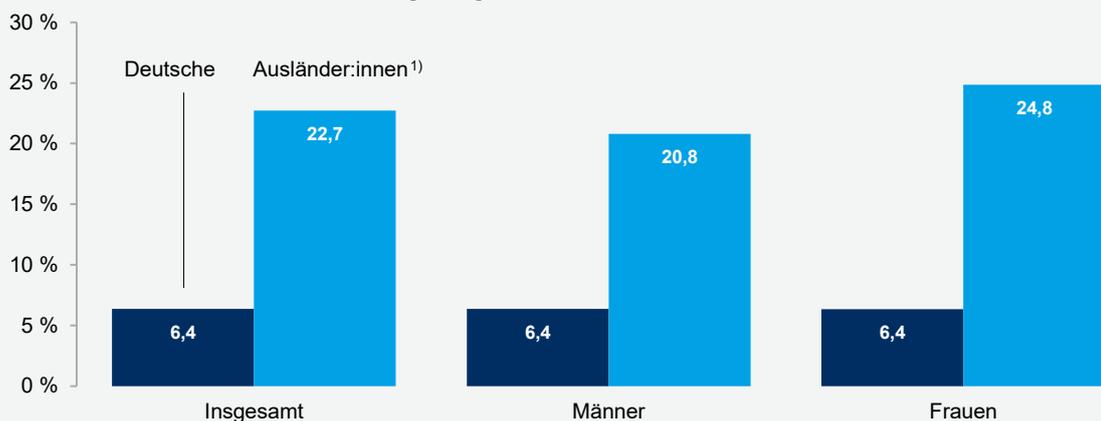
7 Siehe Kasten »Methodische Hinweise« auf Seite 6.

#### 4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistungen werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Die SGB II-Quote ist hier definiert als Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Eine hohe SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung gibt Hinweise auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt demgegenüber einen strukturellen Integrationsfortschritt an (siehe Kapitel 5.5).

SGB II-Leistungen werden von 22,7 % der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen insgesamt und auch bei deutschen Frauen und Männern sind es jeweils 6,4 %. Ausländische Frauen erhalten etwas häufiger SGB II-Leistungen als ausländische Männer.

**Abb. 4.7 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II\*) in NRW im Dezember 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**



\*) je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung –

1) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit

--- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

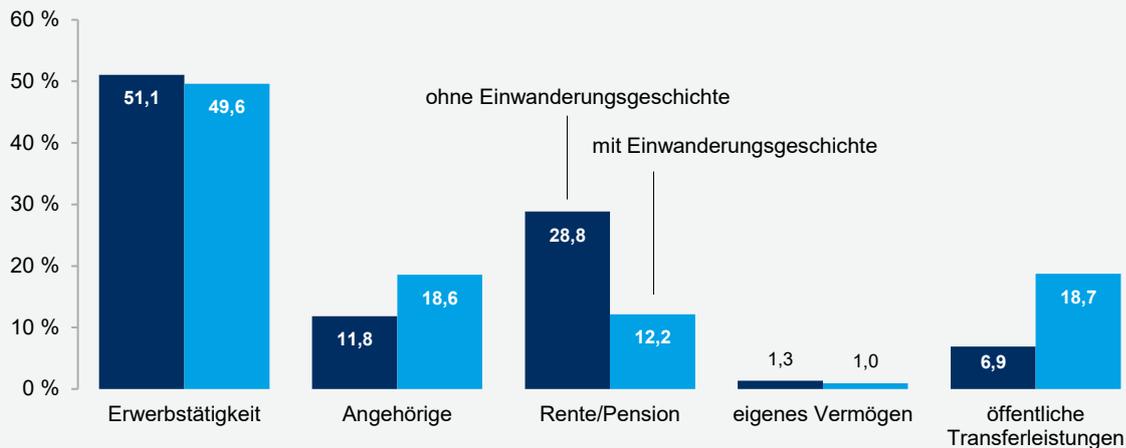
Grafik: IT.NRW

## 4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird hier ausschließlich die wesentliche Quelle berücksichtigt. Die Angaben werden durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt. Von besonderer Bedeutung zur Messung von Fortschritten des Integrationsprozesses sind die überwiegenden Lebensunterhalte aus Erwerbstätigkeit und öffentlichen Transferzahlungen. Hier wird die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren betrachtet.

Personen mit Einwanderungsgeschichte können ihren Lebensunterhalt häufig durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten. Der Anteil liegt mit 49,6 % nur geringfügig unter dem Anteil der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (51,1 %). Dagegen sind Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger auf die Unterstützung ihrer Angehörigen (18,6 %) und auf öffentliche Transferleistungen angewiesen (18,7 %). Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte lebt häufiger von Renten bzw. Pensionen (28,8 %), der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und Rentenbezug liegt bei 12,2 %. Zu berücksichtigen ist hier allerdings der deutlich niedrigere Altersdurchschnitt, der zu geringeren Anteilen bei der Rente bzw. Pension führt.

**Abb. 4.8 Bevölkerung\*) in Privathaushalten in NRW 2021 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**



\*) im Alter ab 15 Jahren

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

## 5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Einwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen, beginnend mit dem Jahr 2005, im Integrationsportal des Landes ([www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf auf Landesebene dokumentiert.

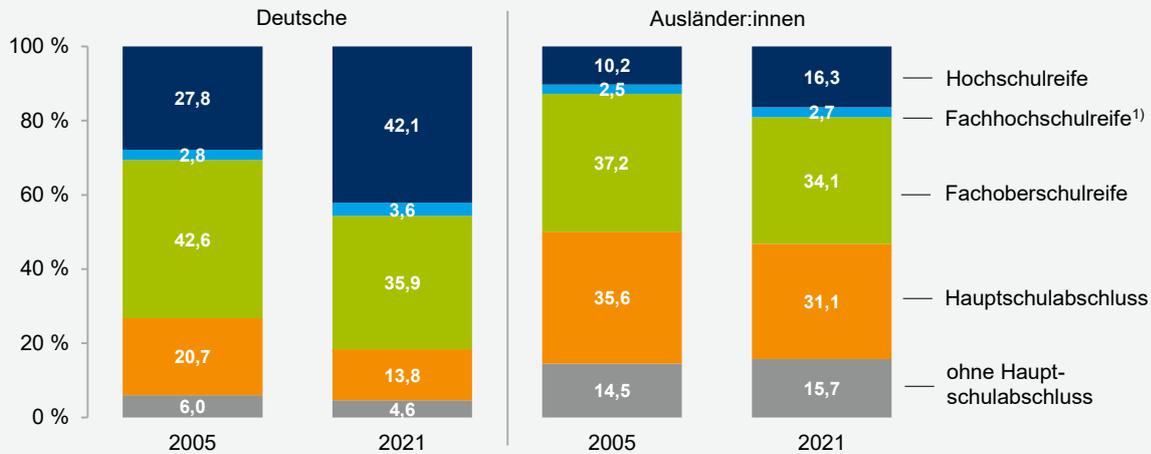
### 5.1 Schüler:innen in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2019 positive Entwicklungen bei ausländischen Schüler:innen. Der Anteil derer, die in der 8. Klasse eine Hauptschule besuchten, ging kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewann an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler:innen auf eine Hauptschule gingen, sind es 17,2 % in 2021. Dies bedeutet einen Rückgang um 27,9 Prozentpunkte. Der Anteil verringerte sich bei deutschen Schüler:innen um 17,5 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler:innen, die das Gymnasium besuchten, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 20,3 % im Jahr 2021. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schüler:innen an Gymnasien geringfügig stärker als bei deutschen.

### 5.2 Schulabgänger:innen nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgänger:innen werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. Während im Jahr 2005 10,2 % der ausländischen Schüler:innen die Schule mit Hochschulreife abschlossen, liegt dieser Anteil 2021 bei 16,3 %. So liegt der Anstieg bei ausländischen Abgänger:innen bei 6,1 Prozentpunkten, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen Abgänger:innen im gleichen Zeitraum um 14,3 Prozentpunkte und somit stärker erhöhte. Allerdings ist auch der Anteil der ausländischen Schüler:innen ohne Abschluss leicht gestiegen. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schüler:innen ohne Hauptschulabschluss ab, bis 2015 sank dieser Wert auf 11,7 % und hat sich, ausgelöst durch die starke Neuzuwanderung u. a. von Geflüchteten im schulpflichtigen Alter, in 2021 wieder auf 15,7 % erhöht.

**Abb. 5.1 Deutsche und ausländische Schulabgänger:innen\*) in NRW in den Abgangsjahren 2005 und 2021 nach Schulabschluss**



\*) aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) – 1) schulischer Teil  
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

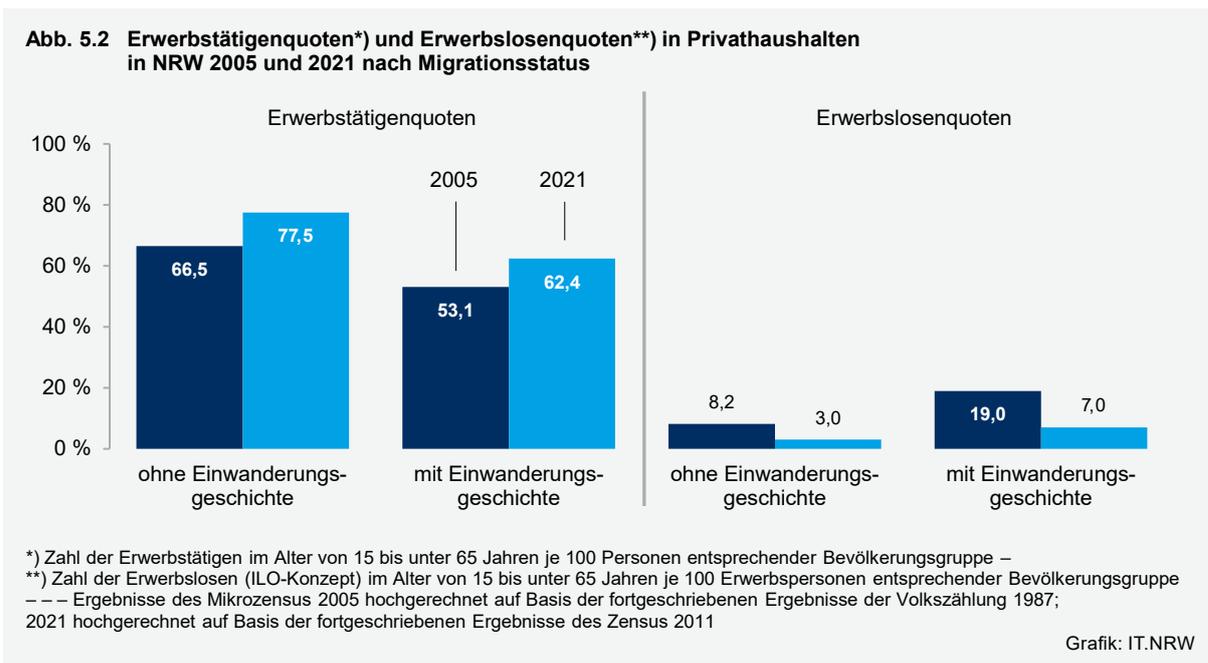
Grafik: IT.NRW

### 5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezüglich der Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote noch bei 53,1 % und somit 9,3 Prozentpunkte niedriger als 2021 (62,4 %). Die Quote der Personen ohne Einwanderungsgeschichte erhöhte sich in diesem Zeitraum mit +11,0 Prozentpunkten ähnlich stark.

## 5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2021 sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote deutlich auf 7,0 % in 2021 reduziert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ist die Erwerbslosenquote ebenfalls zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,2 % auf 3,0 %.



## 5.5 SGB II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländer:innen mit Leistungsbezug nach SGB II hat sich zwischen 2006 und 2021 von 20,7 % auf 22,7 % erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 6,4 % zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

## Glossar

### Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

### Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, verbeamtete Personen ohne Soldat:innen). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Seit 2017 können Ausländerarbeitslosenquoten auf regionaler Ebene nur noch monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden; siehe [www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/indikatoren/E\\_Arbeitsmarkt\\_und\\_Lebensunterhalt/E5\\_arbeitslosenquote/Methodische-Hinweise-der-Bundesagentur-fuer-Arbeit.docx](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/E_Arbeitsmarkt_und_Lebensunterhalt/E5_arbeitslosenquote/Methodische-Hinweise-der-Bundesagentur-fuer-Arbeit.docx)

### Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer:innen nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

### Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

### **Erwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

### **Erwerbstätige – ILO-Konzept**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer »geringfügigen Beschäftigung« im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldat:innen (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

### **Erwerbstätigenquote**

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

### **Geringfügige Beschäftigung**

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate (bis Ende 2015: zwei Monate) bzw. 70 Arbeitstage (bis Ende 2015: 50 Arbeitstage) pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung). Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

### **Einwanderungsgeschichte**

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 01.01.2022 sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

### Mikrozensus

Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

### Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

### Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen

### SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger:innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

### SGB II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher:innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung.

### **SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

### **Tertiärer Bildungsabschluss**

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister:innen-/Techniker:innenausbildung.

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

## **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

- |     |  |
|-----|--|
| 0   | weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| –   | nichts vorhanden (genau null)  |
| .   | Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten   |
| ... | Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor                                  |
| ()  | Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann                         |
| /   | keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist                               |
| x   | Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll                                   |

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.





## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-2000  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, September 2023

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:  
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1061.

### Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen  
Statistisches Landesamt  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 9449-01  
Fax: 0211 442006

### Fotonachweis

Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-2000  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW  
 @ChancenNRW  
 Chancen\_nrw  
 Chancen NRW

